



# SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

## Fußballabteilung

### Handreichung für Trainerinnen und Trainer (Fassung vom 03.10.2020)

#### Anlage 2 zum Hygienekonzept SV Budberg Fußball

Die folgenden Vorgaben sind unbedingt einzuhalten und grundlegende Bedingung für eine Durchführung des Trainingsbetriebs. Wer sich unsicher fühlt, Bedenken hat, selbst Risikogruppe ist, oder wem die Verantwortung zu groß ist: dann sprechen wir und schauen nach einer Lösung.

#### Verpflichtende Vorgaben zur Durchführung des eingeschränkten Trainingsbetriebs

1. Für die jeweiligen Trainingseinheiten werden Zeiten und Trainingsflächen für die Mannschaften durch den Krisenstab festgelegt. Ab Oktober wird der Rasen nur eingeschränkt/gar nicht mehr zur Verfügung stehen, dafür aber an manchen Tagen Trainingsflächen auf der Platzanlage des TuS 08 Rheinberg. Auf einer Fläche dürfen immer nur Spieler\*innen einer Mannschaft sein, es sei denn der Krisenstab hat anders eingeteilt, dann sind die Trainingsgruppen durch sichtbare Aufteilung der Fläche zu trennen. Leichte Veränderungen der „normalen“ Trainingszeiten sind unumgänglich, da der Plan so gestaltet werden muss, dass zwischen der Abreise der letzten Gruppe und der Ankunft der nächsten Gruppe ausreichend Zeit ist und die Gruppen sich möglichst nicht begegnen.
2. Auch für Trainer\*innen ist unbedingt zu beachten: Eine Teilnahme am bereitgestellten Fußballangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie erhöhte Körpertemperatur (ab 38°C), trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Schlappeheit, ausgeschlossen. Der/die Betroffene muss von der Sportanlage fernbleiben. Gleiches gilt für Trainer\*innen, die sich in verordneter Quarantäne befinden oder mit einer unter Quarantäne stehenden Person im gleichen Haushalt leben. Trainer\*innen halten diese Dinge bei Spielern\*innen im Blick und können im Zweifelsfall jemanden vom Training ausschließen.
3. Infiziert sich ein\*e Trainer\*in oder eine Person, die mit im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2 oder/und wird ein\*e Trainer\*in unter häusliche Quarantäne gestellt, so ist dies umgehend dem Verein (Corona-Koordinator\*in) mitzuteilen.
4. Vor der ersten Trainingseinheit müssen alle Spieler\*innen die Erklärung zur Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot einmalig ausgefüllt und unterschrieben bei den Trainern\*innen abgeben. Ohne vorliegende Erklärung ist eine Teilnahme und Nutzung der Sportanlage ausgeschlossen. Die eingereichten Erklärungen werden an den/die zuständigen Corona-Koordinator\*in weitergereicht.
5. Für jede Trainingseinheit ist eine einheitliche Anwesenheitsliste (s. Vorlage Anlage 4) (Spieler und Trainerstab) zu führen. Diese Liste ist möglichst innerhalb von 24 Stunden bei(m) zuständigen Corona-Koordinator\*in einzuwerfen oder per E-Mail zu übermitteln.
6. Während des gesamten Aufenthalts auf der Platzanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Trainer\*innen können diesen abnehmen, ab dem Zeitpunkt der Vorbereitung des Trainings bis zum Ende (Wegräumen der Materialien). Spieler\*innen können diesen abnehmen, wenn sie sich

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)  
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



# SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

## Fußballabteilung

innerhalb der Zone 1 befinden oder auf dem direkten Weg von der Kabine auf den Platz oder wieder zurück in die Kabine. Die Hände sollten beim Betreten der Anlage desinfiziert werden.

7. Die Trainingsflächen dürfen erst betreten werden, wenn die vorherige Gruppe die Fläche geräumt hat. Es ist wünschens- und empfehlenswert, dass vor Beginn der Trainingseinheiten Trainer\*innen sich im Zugangsbereich aufhalten und auf die Einhaltung des Mindestabstands achten. Gleiches gilt für das Ende einer Trainingseinheit.
8. In den Phasen des Trainings, in denen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m für die Spieler\*innen untereinander möglich ist, sollte durch die Trainer\*innen darauf geachtet werden. Die Trainer\*innen selbst sollten so gut wie möglich den Mindestabstand zu den Spielern\*innen einhalten. Es kann hilfreich sein die markierten Pausenflächen für die einzelnen Spieler\*innen zu nutzen.
9. Bälle und Trainingsmaterialien werden ausschließlich von Trainern\*innen oder maximal 2 Spielern\*innen aus der Garage/dem Keller geholt. Dabei dürfen sich jeweils maximal zwei Personen in den Räumlichkeiten aufhalten. Vor dem Betreten beim Holen und nach dem Betreten beim Wegbringen sind unbedingt die Hände zu desinfizieren.
10. Allen ist ausschließlich gestattet eigene, selbst mitgebrachte Einzelgetränke zu trinken. Gebinde, z.B. Bierkästen etc., sind innerhalb der Zonen 1 und 3 verboten, innerhalb der Zone 2 (bei Freigabe) eingeschränkt erlaubt. Für den geselligen Part kann/muss der Bereich des Clubhauses unter Einhaltung der dort geltenden Auflagen genutzt werden.
11. Im Falle einer Verletzung eines\*r Spielers\*in leisten (möglichst) ausschließlich Trainer\*innen Erste-Hilfe. Dabei ist (möglichst) von allen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und vom Versorgenden Einmalhandschuhe. Schutzmasken und Handschuhe liegen in der Schiedsrichterkabine bereit.
12. Die Umkleidekabinen sind vor dem Training gesperrt. Die Spieler\*innen/Trainer\*innen kommen komplett umgezogen zum Training. Die Nutzung der Zone 2 (Kabinen und Duschen) nach dem Training ist nur nach ausdrücklicher Freigabe und klarer Zuteilung für die Mannschaft durch den Krisenstab unter Einhaltung der Auflagen erlaubt. Bei einer Freigabe würde gelten: maximal 10 Personen nutzen eine Kabine gleichzeitig; Duschen dürfen bei einer Doppelbelegung (Kabine 1/2, 3/4) nur nacheinander genutzt werden; Betreten und Verlassen der Zone 2 unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m. Die Zone 2 ist spätestens 30 Minuten nach dem Trainingsende zu verlassen. Taschen könnten vor dem Training in die Kabine/den Vorraum gestellt werden. Die Trainer\*innen sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Der Zutritt zur Schiedsrichterkabine ist ausschließlich zum Ein- und Ausschalten des Flutlichts und im Bedarfsfall zur Entnahme des Schutzmaterials für Erste-Hilfe-Maßnahmen gestattet.
13. Sondereinheiten außerhalb des regulären Trainingsplans, z. B. am Wochenende sind unter Einhaltung der Auflagen möglich. Diese sind frühzeitig im Googlekalender einzutragen. Bei der Planung sind bereits vermerkte Termine zu berücksichtigen, damit zeitversetzte Ankunft und Abreise gewährleistet werden können (mindestens 15 Minuten zwischen Ende letzter Gruppe, Start nächster Gruppe auf einer Trainingsfläche). Alle anderen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)  
Thomas Paul · Johannes Klötters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf



# SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

Fussball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

## Fußballabteilung

---

14. Jegliche anderen Formen von Mannschaftsaktivitäten, die nicht mit den aktuellen Verordnungen vereinbar sind, sind nicht zulässig.
15. Die Teilnahme von Gastspielern\*innen ist nach Rücksprache mit den zuständigen Obmännern unter Einhaltung der Regeln der (Jugend-)Spielordnung und dieses Hygienekonzepts möglich. Auf der Erklärung zur Teilnahme am Training sind ergänzend die vollständigen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Handynummer, Emailadresse) des\*r Spielers\*in, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, anzugeben.

Wir alle sollten neben der Durchführung eines möglichst effektiven Trainings darauf achten, dass auf und neben dem Platz die Regeln eingehalten werden. Bitte seid aufmerksam und weist alle, die sich nicht an die Regeln halten, auf die notwendige Einhaltung hin, in der Hoffnung, dass wir Einsicht und Besserung erzielen. Sollte jemand wiederholt und hartnäckig gegen die Regeln verstoßen, werden wir im Vorstand über Konsequenzen entscheiden. Denn es könnte sonst weitreichende Konsequenzen haben: gesundheitliche Gefährdung von anderen auf der einen Seite, eine mögliche Sperrung der Anlage für alle auf der anderen Seite.

Die Vorgaben der Anlage gelten ab dem 05.10.2020.

Vereinsanschrift: SV BUDBERG · Dr. Peter Houcken · von-Büllingen-Straße 46a · 47495 Rheinberg

Bankverbindung: Sparkasse am Niederrhein · IBAN: DE 29 3545 0000 1560 3204 99

Vorstand: Dr. Peter Houcken (1. Vorsitzender) · Ramon van der Maat (2. Vorsitzender)

Dr. Regina Junker (1. Geschäftsführerin) · Frank Garden (2. Geschäftsführer) · Stephan Schmengler (Kassierer)  
Thomas Paul · Johannes Klöters · Norbert Schmitz · Marcus Blittersdorf